

■ Jugendengagement im Sportverein

Chancen einer Teilhabe Jugendlicher an Managementaufgaben

Will ein Sportverein Kinder und Jugendliche nicht nur trimmen, sondern ihnen eine Gemeinschaft bieten, in der sie sich wohl fühlen können und in der sie anerkannt sind, so sollte er ihnen auch eine Chance geben, ihre Bedürfnisse und Interessen zu äußern, aktiv ins Gruppengeschehen einzugreifen und die Gemeinschaft aktiv mitzugestalten.

Dann ist Jugendarbeit nicht nur Arbeit **für** die Jugend, sondern gleichfalls Arbeit **mit** der Jugend. Durch eine solche aktive Teilhabe wird die Identifizierung mit dem Verein gestärkt.

Mitbestimmung, im Sinne von „Ich hebe meinen Finger und wähle dich als Jugendwart“, ist nur eine Fassade dieser „Jugendbeteiligung“; dies darf nicht das einzige sein. Zur Beteiligung gehört es auch, eigene Vorstellungen zu erkennen, zu benennen, zu äußern, Neues mitzugestalten und in klar definierten Bereichen auch Verantwortung zu übernehmen. Diese Teilhabe führt weg von einer reinen Konsumhaltung, fördert das Engagement von klein auf und hilft, Nachwuchskräfte frühzeitig zu interessieren und zu aktivieren.

Das funktioniert nur, wenn Betreuerinnen, Trainer, Übungsleiterinnen und Jugendleiter nicht nur Talente fördern wollen, sondern auch bestrebt sind, jungen Menschen etwas mitzugeben, sie etwas erleben zu lassen, sie an der Gemeinschaft aktiv teilhaben lassen. Solche Erfahrungen und Fähigkeiten unterstützen junge Menschen bei der erfolgreichen Gestaltung ihres Lebens.

Eigenständige Jugendarbeit als Satzungsbestandteil

Jeder **Sportverein** kann seine Arbeit so organisieren, wie er das für sinnvoll hält. Die Satzung muss wohl gewisse rechtliche Grundsätze beachten, hierzu gehört aber *nicht die Verpflichtung*, Jugendmitbestimmung satzungsmäßig zu garantieren. Lediglich bei der Gewährung von Zuschüssen aus Jugendfördermitteln wird vielerorts darauf geachtet, dass es eine eigenständige Jugendarbeit gibt (z. B. im Förderkatalog der Sportjugend Hessen). Ob man seine jungen Vereinsmitglieder aktiv ins Vereinsgeschehen einbinden möchte, ist eine Entscheidung des Vereins, des Vereinsvorstandes bzw. seiner Jugendvertreter und -vertreterinnen. Dass eine eigenständige Jugendarbeit aber durchaus sinnvoll und wünschenswert sein kann, wurde bereits erläutert.

Anders stellt sich die Situation auf **Sportkreisebene** dar. Die Satzung des Landessportbundes sieht einen eigenständigen Jugendausschuss, gewählt von einer Jugendvollversammlung, *verpflichtend* vor. Diese Jugendausschüsse arbeiten flächendeckend und machen regionale Angebote zur überfachlichen Kinder- und Jugendarbeit. Wie sie ihren Auftrag erfüllen, ist nicht



exakt festgelegt. Sie können aus einer Vielzahl von Aktionsmöglichkeiten auswählen. Dies ist für manche eine Chance – nämlich ihre Arbeit stark nach eigenen Interessen gestalten zu können – für andere ein Entscheidungsproblem. Bei dieser Entscheidung, die auch innerhalb der Sportkreisvorstände abgestimmt sein muss, erhalten die Jugendausschüsse intensive Unterstützung durch die Geschäftsstelle der Sportjugend Hessen.

Fast alle hessischen **Verbände** haben eine Jugendordnung, die die Verbandsjugendarbeit regelt. Je nach Verbandstradition ist diese sehr unterschiedlich gestaltet.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ganz konkret

Kommt man zu der Erkenntnis, Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung seien trotz vieler widriger Umstände wichtige Elemente im Vereinsalltag, dann ist es erforderlich – bezogen auf den eigenen Verein – konkrete Handlungsfelder für Kinder und Jugendliche zu finden.

Hierbei ist die Klärung folgender Fragen hilfreich:

1. Mit welcher Altersgruppe habe ich zu tun?
2. Auf welchen Bereich des Vereinsalltags soll sich die Teilhabe beziehen: auf die Übungsstunden, auf einzelne bereits festgelegte Programmpunkte, auf die Gestaltung der Vereinsjugendarbeit insgesamt oder auf die Vorstandsarbeit?
3. Gibt es im Vereinsvorstand die Bereitschaft, Engagement von Jugendlichen zu dulden oder sogar zu fördern, oder ist hier noch Überzeugungsarbeit zu leisten?

Es folgen einige Beispiele für verschiedene Altersgruppen.

Beteiligung im Vorschulalter

- Ideen der Kindern für einzelne Teile der Übungsstunde erfragen und umsetzen (z. B. welches Kreisspiel wollt Ihr machen? Welches Tier wollen wir spielen? An welchem Gerät wollt ihr heute turnen? Wer möchte eine Bewegung vormachen?); solche Ideen können von der Übungsleiterin aufgegriffen und umgesetzt werden; je nach Fähigkeit der Kinder kann man ihnen auch punktuell Gelegenheit geben, ein Spiel, das sie aus einem anderen Zusammenhang her kennen, zu erklären,
- Kinder vor einer Feierlichkeit fragen, ob sie irgendwelche Wünsche haben, die man je nach ihrer Realisierbarkeit mit den Kindern verändert, erweitert, unterstützt, aber auch mal ablehnt,
- Kinder ganz allgemein nach ihren Wünschen fragen,
- Selbst viel zuhören und heraushören lernen, wo die Kinder mitbestimmen und mitgestalten können.

Beteiligung im Grundschulalter

- Kinderspiele vorschlagen und evtl. auch anleiten lassen,
- das Aufwärmen von Kindern gestalten lassen,
- Kinder nach Wünschen für die nächste Trainingsstunde fragen,
- die Mannschaftsaufstellung (oder Wettkampfnominierung) mit den Kindern besprechen und ihre Argumente mit berücksichtigen,



- Kinder vor einer Feierlichkeit in die Planungen einbeziehen und sie Einzelteile mit Unterstützung durch Erwachsene umsetzen lassen,
- Kinder nach Wünschen für Sonderveranstaltungen (Feste, Fahrten) fragen; diese Wünsche gegebenenfalls aufgreifen,
- nach Gelegenheiten suchen, mit den Kindern ins Gespräch zu kommen, sie nach Wünschen fragen, Kritik äußern lassen,
- zwischenmenschliche Konflikte im Gespräch aufgreifen und zu lösen versuchen,
- selbst zuhören und beobachten.

Beteiligung im Jugendalter

- In regelmäßigen Abständen (Vierteljahr, Halbjahr) im Anschluss an das Training ein Gespräch in der Übungsgruppe führen, evtl. gemeinsam mit Jugendwart oder Jugendwartin, um Probleme zu klären, gemeinsam zu planen, kritische Stimmen aufzugreifen,
- Jugendliche in die Vorbereitung und Durchführung außersportlicher Aktivitäten (Ausflüge, Fahrten, Saisonabschlusstreffen etc.) einbinden,
- das Anleiten einzelner Trainingsteile an Jugendliche übertragen,
- Wahl eines Mannschaftssprechers oder einer Teamsprecherin,
- Jugendliche im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Homepage-Gestaltung) einbinden,
- Jugendliche ab 12 Jahren ansprechen, ob sie als Helfer oder Helferin bei Jüngeren dabei sein wollen,
- Jugendliche ab 14 Jahren zu einer Jugendgruppenhelfer-Ausbildung bei der Sportjugend motivieren; der Verein sollte den Teilnahmebeitrag übernehmen (einige Verbände wie z. B. die Turnjugend oder die Radsportjugend machen ähnliche verbandsinterne Angebote),
- ein Juniorteam einrichten, das ein oder mehrere Projekte plant und durchführt (evtl. Nutzung der Zuschussmöglichkeit über die Sportjugend Hessen!),
- einen Jugendausschuss gründen, der gemeinsam mit Jugendwart und Jugendwartin die Vereinsjugendarbeit organisiert; Näheres kann dann in einer Jugendordnung festgehalten werden.

Organisationsmodelle der Jugendbeteiligung im Sportverein

Aktuell existieren im hessischen Sport verschiedene Organisationsmodelle zur Jugendbeteiligung. Ein Großteil der hessischen Vereine hat einen gewählten **Jugendvertreter** als Satzungsmitglied vorgesehen. Die Bezeichnungen sind unterschiedlich: zu finden sind Jugendwartin, Jugendleiter, Jugendreferentin etc. Wir favorisieren den „Jugendwart“ zur Abgrenzung gegenüber der Jugendleiter-Lizenzausbildung bzw. der Jugendleiter-Card – hier gibt dieser Begriff eher einen Hinweis auf eine bestimmte Qualifikation und nicht auf ein Amt.

Um ganz junge, möglicherweise noch nicht volljährige Mitglieder in die Vorstandsarbeit einzubinden, haben einige Vereine die Position eines **Jugendsprechers** oder einer Jugendsprecherin geschaffen. Die Altersgrenze kann jeder Verein für sich festlegen. Die Altersobergrenze sollte maximal 27 Jahre betragen (Geltungsbereich des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG)), kann aber auch deutlich darunter liegen.



Jugendausschuss nennt sich ein gewähltes Gremium, das die Jugendarbeit einer Abteilung oder eines Gesamtvereins organisiert. Vereine mit Jugendausschuss haben meistens auch eine Jugendordnung oder eine Jugendvereinbarung. Im Jugendausschuss wird die Jugendarbeit auf mehrere Schultern verteilt, ein oder zwei Personen vertreten den Jugendausschuss im Vorstand. Zusammensetzung und Größe eines Jugendausschusses sind frei wählbar und werden in einer Jugendordnung oder Jugendvereinbarung festgelegt. Um arbeitsfähig zu sein, empfehlen wir, Jugendausschüsse nicht zu groß werden zu lassen, um gut und schnell handlungsfähig zu sein.

Für ein **Juniorteam** gibt es keinen Wahlmodus; es zeichnet sich dadurch aus, dass sich (mindestens) fünf junge Leute im Alter bis zu 26 Jahren in einem Team zusammen finden, das seine eigenen Ideen in den Verein einbringen möchte. Die Aktivitäten des „Vereinsjuniorteam“ sind frei wählbar. In einem Juniorteam können auch gewählte Jugendausschussmitglieder mitmachen, bei Bedarf auch ältere Berater oder Unterstützer. Pluspunkt dieses Modells ist die Projekt bezogene Arbeit, die die Bereitschaft von jungen Menschen für ein Vereinsengagement begünstigt. Der Nachteil ist die mögliche Kurzlebigkeit dieses Juniorteam und das Fehlen einer langfristig angelegten Jugendbeteiligung in den Strukturen des Vereins.

Für die **schriftliche Vereinbarung** zwischen Jugend und Vereinsvorstand bietet die Sportjugend Hessen zwei Möglichkeiten an:

- die Jugendvereinbarung (für Vereine mit bis zu 100 Kindern und Jugendlichen)
- die Jugendordnung

Für beide Modelle gibt es Mustervorlagen. Bei beiden Modellen ist es erforderlich, das Schriftstück auf die eigene Vereinssituation zuzuschneiden, d. h. passende Altersgrenzen festzulegen, Aufgaben zu definieren und finanzielle Vereinbarungen zu treffen.

Die Sportjugend Hessen berät die Vereine durch Fortbildungen oder auch individuelle Vereinsberatung beim Finden des idealen Konzepts für den eigenen Verein.

Exkurs: Beteiligung im Alltag von Kindern und Jugendlichen

Um einschätzen zu können, welche Formen von aktiver Teilhabe im eigenen Vereinsalltag sinnvoll sind, sollte man sich den gesellschaftlichen Alltag etwas genauer vergegenwärtigen. Die **Alltagserfahrungen** in Sachen „Teilhabe“ sind ambivalent. Einerseits gibt es eine abstrakte Erwartung an einen mündigen Staatsbürger, sich aktiv ins Sozialwesen einzubringen und hiermit Gesellschaft zu gestalten. In der Realität erleben viele junge Menschen gesellschaftliche Strukturen jedoch als ein undurchschaubares und undurchdringbares Netz demokratischer Verfahrenswege, ergänzt durch parteipolitisch motivierte Machtstrukturen, und reagieren darauf hilflos und ohnmächtig.

In der **Schule** werden Kinder und Jugendliche mit unumstößlichen Vorgaben in Form von Lehrplänen konfrontiert, auf die sie kaum Einfluss haben. Sie begegnen einem Alltag, der die Möglichkeit der Mitbestimmung auf ein enges Feld begrenzt.



Auch die meisten **Familien** geben ihren Kindern einen engen Rahmen vor. Über anstehende Entscheidungen wird selten diskutiert. Nur in wenigen Familien gelingt es, die Familie als Lernfeld für Mitbestimmung und Mitgestaltung zu nutzen (z. B. bei der Planung eines Wochenendes oder des Sommerurlaubs). Reibungsflächen zwischen Erwachsenen und Jüngeren werden meist gemieden, indem Konsumgüter zur Verfügung gestellt werden (Medien, Süßigkeiten, Musikberieselung) oder Freizeit durch musische, kulturelle und sportliche Aktivitäten vollkommen verplant wird. Viele Eltern und Lehrer scheuen sich, in Aushandlungsprozesse einzutreten und sind vielfach nicht in der Lage, begründet Grenzen zu setzen. Wenn man alles bekommt, gibt es nichts zu erkämpfen, dann ist Engagement und Mitverantwortung unnötig.

Auch in **Staat und Gesellschaft** werden Kinder und Jugendliche in erster Linie als Konsumenten betrachtet, die unkritisch das kulturelle Erbe weitertransportieren sollen. Sie haben kaum eine Chance, ihre Interessen zu artikulieren, zum Beispiel in Richtung auf eine kinder- und jugendgemäße Infrastruktur (Treffpunkte, Betreuung, frei gestaltbare Umwelt, Verkehrsberuhigung, öffentlicher Nahverkehr etc.). Einige Gegenbeispiele wie engagierte und erfolgreiche Jugendparlamente oder Jugendforen auf Stadt- oder Kreisebene, sind immer noch die großen Ausnahmen.

Mitbestimmung und Mitverantwortung in **Sportvereinen** zu verankern, wird erschwert durch verkrustete und an Erwachsenen orientierten Strukturen, in denen sich Kinder und Jugendliche weniger erfolgreich durchsetzen können. Für die Mehrzahl der ehrenamtlichen Vereinsvorstände ist es wichtig, dass der Betrieb möglichst störungsfrei läuft und die klassischen Strukturen nicht hinterfragt werden. Von einzelnen Verbänden geforderte Jugendsprecher-Positionen (z. B. dem Fußballverband) werden entweder gar nicht besetzt oder man gibt sich zufrieden, wenn ein Name auf dem Papier steht. Doch Mitbestimmung braucht ein offenes Ohr der Erwachsenen und deren Bereitschaft, jungen Leuten zuzuhören und gegebenenfalls ihre Ideen und Wünsche auch aufzugreifen bzw. zu unterstützen.

Hinzu kommt, dass sich viele Sportvereine zunehmend stärker als Dienstleistungsbetrieb verstehen: Erwachsene organisieren attraktive Angebote für Kinder und Jugendliche. Was gibt es da noch mitzubestimmen und mitzuverantworten?

Nichtsdestotrotz: etliche positive Beispiele aus hessischen Vereinen können Mut machen, dass es auch im Sportverein möglich ist, Jugendengagement zu fördern

- zum Wohle der Jugendlichen selbst, nämlich etwas gelernt zu haben
- und zum Wohle des Vereins, der pädagogisch erfolgreich tätig ist und etwas fürs Vereinsimage sowie für die Nachwuchssicherung getan hat.

